

**BUDGET**

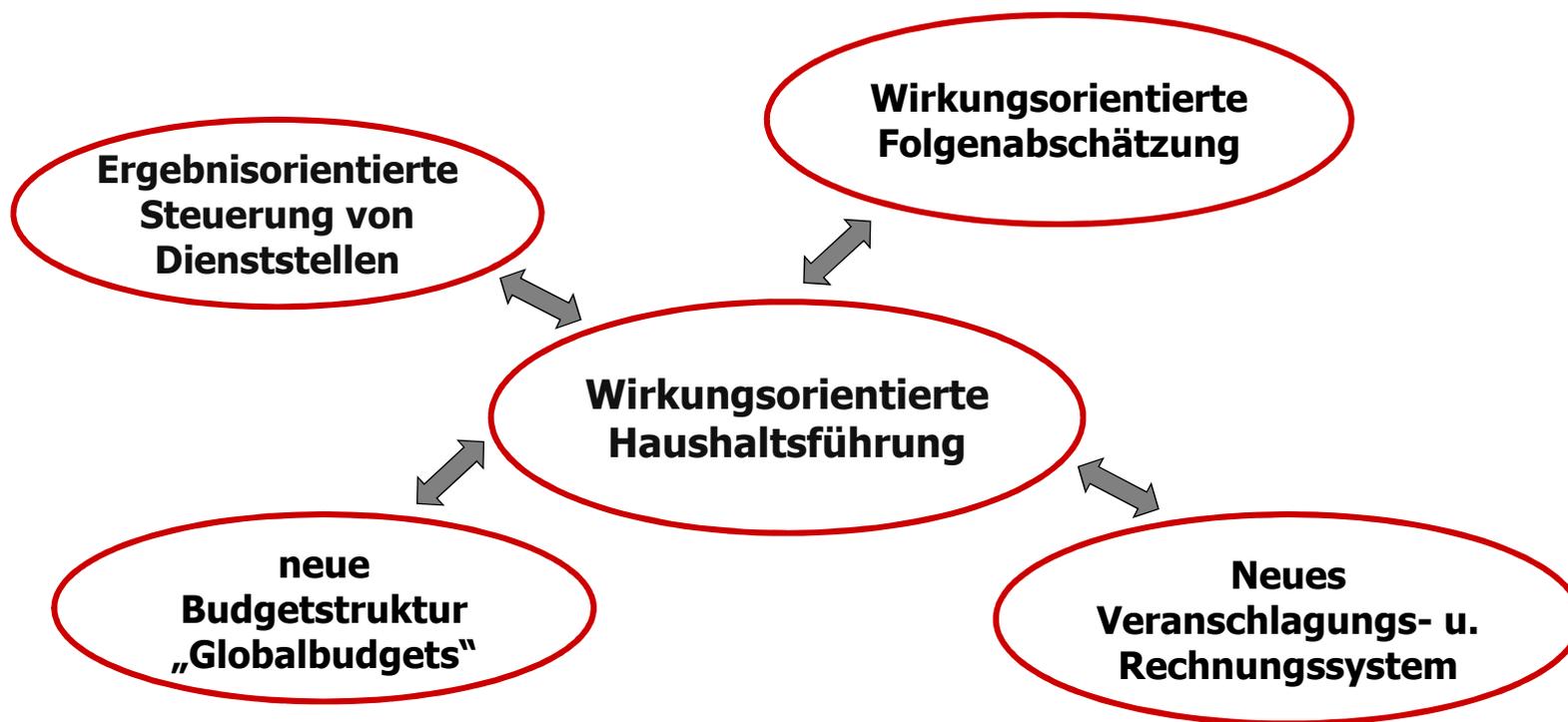
**REFORM**

**Unser Steuergeld wirksam einsetzen.**

# **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung und finanzielle Auswirkungen NEU im Kontext der Haushaltsrechtsreform 2013**

SC Univ.-Doz. Dr. Gerhard Steger

## Eckpunkte



## Status quo Gesetzesfolgenabschätzung

- **Umfassender Auftrag wurde in der „Praxis“ in vielen Wirkungsdimensionen nur sehr selektiv befolgt**
- **Kein Gesamtsystem – verschiedene Rechtsquellen**  
Deregulierungsgesetz, Bundeshaushaltsgesetz, Regierungsbeschlüsse, Rundschreiben, Leitfäden etc.
- **Wenig Unterstützung - fehlende Instrumente – Folgenabschätzung wurde nicht eingefordert**  
Ausnahmen: Klimaverträglichkeitsprüfung, Verwaltungskosten für BürgerInnen und Unternehmen, Finanzielle Auswirkungen

# Erfahrung: Verwaltungskosten für Unternehmen

**Anleitung und Unterstützung sind zentral!**

Betroffene Unternehmensgruppierungen

GRUPPIERUNG 1 Konzessionäre, die A Bezeichnung: Konzessionäre, die Automaten betreiben

Berechnung mittels  Fallzahl pro Jahr:   Unternehmenszahl: 8341 Frequenz pro Jahr: 12,000

Quellenangabe: BMF Schätzungen, die Unternehmenszahl bezieht sich auf die zukünftig zulässige Anzahl von Automaten x einer 12 maligen Meldefrequenz.

Verwaltungstätigkeiten

Hinzufügen Entfern

Verwaltungstätigkeit: VWT 1 - Sammlung, Aufbereitung und Übermittlung von Informationen

Verwaltungstätigkeit: Sammlung, Aufbereitung und Übermittlung von Informationen

Änderung der Dauer:  Erhöhung  Reduktion Stunden:  Minuten: 2

Gehaltsgruppe: Bürokräfte und kfm. Angestellte Stundensatz: 36,00 Personalkosten: 1,20

Externe Kosten pro Jahr:  Anschaffungskosten pro Jahr (AfA):

Beschreibung:  Beschreibung:

Gesamtkosten pro Unternehmen pro Jahr:

Verwaltungskosten: 100.092 Sowieso-Kosten (%):  Verwaltungslasten: 100.0 für die Unternehmensgruppe für die Unternehmensgruppe

Übernehmen

-> Eingabe in Rechner

Formblatt zur Darstellung der Auswirkungen auf Verwaltungslasten für Unternehmen gemäß § 14a BHG

VERWALTUNGSKOSTEN BENKEN FÜR UNTERNEHMEN

Anlage 1: Darstellung der Verwaltungskosten für Unternehmen

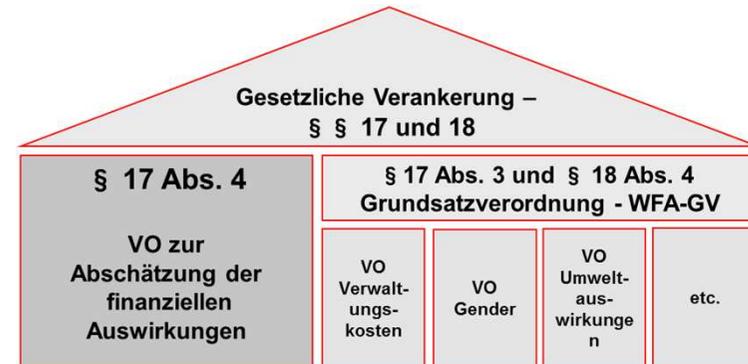
Glücksspielgesetznovelle					
Art der Änderung	Novelle				
Ressort	BMF	Berechnungsdatum	17. März 2010	Anzahl geänderter/neuer Informationsverpflichtungen	1
BELASTUNG GESAMT (gerundet)					100.000
IVP 1 - ÜBERMITTLUNG VON LAUFENDEN ELEKTRONISCHEN INFORMATIONEN DURCH ANBINDUNG VON GLÜCKSPIELAUTOMATEN UND VIDEO LOTTERIE TERMINALS					
Art	neue IVP				
Kurzbeschreibung	Glücksspielautomaten und Video Lotterie Terminals sind verpflichtend an die BRZ GmbH elektronisch anzubinden. Für Details der elektronischen Anbindung und der zu übermittelnden Datensätze werden Mindeststandards festgelegt.				
Ursprung:	NAT				
Fundstelle	§ 2				
BELASTUNG (gerundet)					100.000

Darstellung für Materialien <-

# Folgenabschätzung im BHG 2013

## Ausgestaltung

- Vereint Gesetzesfolgenabschätzung mit der Vorbereitung von Vorhaben im Rahmen der haushaltsrechtlichen Mitbefassung
- Ex-ante und ex-post
- Eine Rechtsquelle
- Einheitlicher Rahmen
- Einer Logik folgend, die sich durch das gesamte BHG zieht



# Grundsätze der Haushaltsführung



## Als Leitpunkte für die Umsetzung der Folgenabschätzung

- **Art. 51 Abs. 8 B-VG; § 2 Abs. 1 BHG 2013**
  - **Wirkungsorientierung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern**
  - **Transparenz**
  - **Effizienz und**
  - **möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes**

# Grundsatz „Wirkungsorientierung“



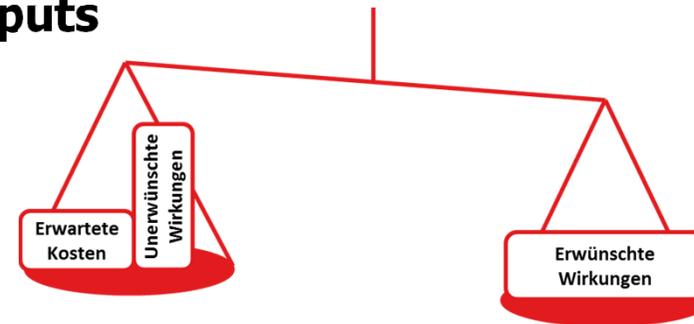
## Strategische Umsetzung

- **Wirkungsorientierung als Grundsatz der Haushaltsführung soll in der gesamten Verwaltung WIRKSAM werden, bei der**
  - Haushaltsführung, auf allen Ebenen des Budgets, im gesamten Budgetprozess
  - Steuerung von Dienststellen
  
- **konsequenterweise auch bei der Vorbereitung von Vorhaben**
  - Regelungsvorhaben
  - Sonstige Vorhaben

# Grundsatz „Wirkungsorientierung“

## Wichtig bei der Umsetzung der Wirkungsorientierung gemäß BHG

- **Gegenüberstellung finanzieller Inputs und Wirkungen**



- **Einheitlicher Ansatz über alle Instrumente der Wirkungsorientierung hinweg – Synergien heben zB. Zielformulierung**

# Grundsatz „Effizienz“

## Effizienz der Entscheidungen durch Folgenabschätzung unterstützen

- **Ziele mit minimalem Mitteleinsatz erreichen**
- **Die wesentlichen nicht-intendierten Auswirkungen darstellen und so in den Entscheidungsprozess miteinfließen lassen**
- **Langfristige Folgen mitbedenken**
- **Ex-post Evaluierung ob Ziele erreicht wurden und Auswirkungen eingetreten sind**

# Grundsatz „Effizienz“



## Schlanker Prozess

- **Nur wesentliche Auswirkungen vertieft abschätzen**
- **Begrenzte Anzahl der Wirkungsdimensionen**  
WICHTIG: mit wenigen anfangen – dann organisch wachsen
- **Folgenabschätzung als „unterstützter Prozess“**
  - EIN Handbuch
  - EIN IT Tool, das durch den gesamten Prozess führt
  - Fragebogen und ‚Quick Scans‘ als Unterstützung für Abschätzung der Wesentlichkeit

# Grundsatz „Transparenz“

## Nutzen generieren

- **Verwaltung stellt Folgenabschätzung nach einheitlichem Muster bereit**
- **Ziele und nicht-intendierte Auswirkungen werden transparent gemacht**
- **Einheitliche, übersichtliche und gut lesbare Darstellung für Parlament und Öffentlichkeit**
  - Zusammenfassung der Ergebnisse
  - Detailansichten für ExpertInnen

# Grundsatz „Getreue Darstellung der finanziellen Lage“



## Finanzielle Auswirkungen NEU

- **Einbettung in Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**
- **Finanzielle Auswirkungen sind immer wesentlich**  
ABER: unter 100.000 Euro in einem Jahr  
=> vereinfachte Darstellung
- **Anpassung an die neue Logik des BHG 2013**
- **Viel Unterstützung: Finanzielle-Auswirkungen-Rechner im Rahmen des Folgenabschätzungs-tools**

# Zusammenfassung

- **Folgenabschätzung wesentlicher Baustein des BHG**
- **Ein Instrument der wirkungsorientierten Haushalts- und Verwaltungsführung – abgestimmt mit den anderen Instrumenten im BHG 2013**
- **Deutliche Steigerung der Qualität der Folgenabschätzungen zu erwarten**
- **Schlankes System – mit viel Unterstützung der AnwenderInnen**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**